



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00710**
Datum: 03.12.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	03.12.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	12.12.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Stadträtin Yvonne Winkler (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Beschlussvorlage Baubeschluss GRW-Maßnahme Saaleradwanderweg Böllberger Ufer (VII/2019/00367)

Beschlussvorschlag:

1. Der überregional bedeutsame Saaleradweg wird im Eingangsbereich der denkmalgeschützten Hildebrandschen Mühle (Teilbereich 4) durch das Haupttor mit einer Breite von ca. 3,75 m geführt.
2. Der Oberbürgermeister wird in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter der Alleingesellschafterin Stadt Halle (Saale) beauftragt, die Geschäftsführerin der GWG Halle-Neustadt mbH gegebenenfalls im Wege eines Gesellschafterbeschlusses anzuweisen, die in Punkt 1 aufgeführte Radwegeführung im Falle der planerischen Umsetzbarkeit zu realisieren.

gez. Yvonne Winkler
Stadträtin
Fraktion MitBürger & Die PARTEI

Begründung:

Die derzeitige Planung sieht an o.g. Stelle eine Radwegführung durch den gemauerten Seiteneingang auf der rechten Seite vor. Dieser Eingang weist eine Durchlasshöhe von 1,79 m und eine Durchlassbreite von 1,12 m, die auf 1,30 m erweitert werden soll. Die Durchfahrthöhe ist so gering, dass ein Absteigen vom Fahrrad erforderlich und auch dann ein Anstoßen am Torsturz nicht zu vermeiden wäre. Das Haupttor, das sich direkt angrenzend befindet, verfügt über eine ausreichende Durchlassbreite und -höhe und ist damit für die Durchfahrt mit dem Fahrrad geeignet.

Die GWG Halle-Neustadt mbH ist Eigentümerin der Fläche und als städtische Beteiligungsgesellschaft an Weisungen gebunden.



Eingangsbereich der denkmalgeschützten Hildebrandschen (Tordurchfahrt)